

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

Kirschen der Ernte 1955

Das Landwirtschaftsdepartement des Kantons Waadt in Lausanne macht uns darauf aufmerksam, dass in Kühlräumen zur Zeit noch ca. 90 Tonnen frische, entsteinte Kirschen von einwandfreier Qualität der Ernte 1955 lagern.

Um dem Verderb dieser Kirschen vorzubeugen, ist es unbedingt notwendig, dass die Truppe sich an der Verwertung dieser wertvollen Früchte intensiv beteiligt.

Die entsteinten Kirschen werden in Polyäthylen-Beuteln zu 5 kg geliefert. Bei Bezügen von mindestens 30 kg (6 Beutel à 5 kg) wird die Ware zum Preise von *Fr. 6.50 per 5 kg*, franko Empfangsstation der Truppe, abgegeben. Diese Anschaffungen gehen zu Lasten des Gemüseportionskredites.

Bestellungen sind zu richten an: Centre romand d'énoyautage des cerises, Cidrerie d'Yverdon, Yverdon.
(Mitteilung vom 23. August 1955)

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

(gültig für die Monate September und Oktober)

- Brot** 2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung. Die Preisermässigung von 2—3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei Kriegsmobilmachung vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.
- Fleisch** bis Fr. 4.— per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).
- Käse** a) *Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:*
Fr. 5.12 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;
Fr. 5.20 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.
In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.
- b) *Tilsiterkäse:*
Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;
Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).
- Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.
- In Anbetracht der grossen Lager an *Sbrinzkäse* wird den Truppen empfohlen, speziell für Kochzwecke auch *Sbrinzkäse* zu beziehen und diesen dem Geldwerte nach auf der Basis des Preises für Emmentalerkäse in Portionen zu verrechnen.
- Milch** 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.
- Heu** bis Fr. 18.— per 100 kg in Ballen gepresst, Ernte 1954, franko Kantonement geliefert; oder Ernte 1955;
- bis Fr. 14.— per 100 kg offen ab Stock, Ernte 1954 oder 1955.
- Stroh** bis Fr. 11.— per 100 kg in Ballen gepresst; franko Kantonement geliefert;
bis Fr. 7.— per 100 kg Inlandstroh in Garben; franko Kantonement geliefert.
Sind *Heu* und *Stroh* zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.